

Ortsgemeinde Weiler

Vorlage Nr. 110/005/2015

Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung

TOP

**Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die erstmalige Herstellung der Straße "Auf Beckelswasem", innerhalb des Bebauungsplangebietes "Auf Beckelswasem", Ortsgemeinde Weiler;
hier: Vorausleistungserhebung**

Verfasser: Georg Wagner
Bearbeiter: Georg Wagner
Abteilung: Abteilung 3

Datum:
24.09.2015

Aktenzeichen:
3 - 610-35 G 678

Telefon-Nr.:
02651/8009-58

Gremium	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Vor der Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt sind die Ausschließungsgründe der Ratsmitglieder gemäß § 22 GemO zu überprüfen. Insofern Ausschließungsgründe vorliegen, müssen sie den Sitzungstisch verlassen.

1. Der Ortsgemeinderat beschließt, für die erstmalige Herstellung der kompletten Verkehrsanlage, die anteiligen Kosten zur Herstellung der Straßenoberflächenentwässerung, die Vermessungs- und Schlussvermessungskosten, die Bepflanzungskosten sowie die Ingenieur- und Planungskosten der Straße „**AUF BECKELSWASEM**“, innerhalb des Bebauungsplangebietes „Auf Beckelswasem“, Vorausleistungen in Höhe des voraussichtlichen Erschließungsbeitrages zu erheben.
2. Der beitragsfähige Aufwand beträgt nach den **voraussichtlichen Kosten 317.471,73 €**. Der Ortsgemeindeanteil beträgt gemäß § 129 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 der Erschließungsbeitragssatzung der Ortsgemeinde Weiler **10 v.H.** (= 31.747,17 €), so dass **90 v.H. (= 285.724,56 €)** auf die Beitragspflichtigen umzulegen sind.
Hiervon werden **100 v.H.** als Vorausleistung erhoben.
3. Die Straße „**AUF BECKELSWASEM**“, innerhalb des Bebauungsplangebietes „Auf Beckelswasem“, Flur 13, Parzellen Nrn. 47/27 und 75/1, Ortsgemeinde Weiler, stellt einen selbständigen Ermittlungsbereich und somit ein einheitliches Abrechnungsgebiet dar.

4. Der **Beitragssatz** der Vorausleistungen wird je m² beitragspflichtiger gewichteter Fläche auf **12,966851 €** festgesetzt.
5. Der Erschließungsbeitrag wird gemäß § 135 (1) BauGB einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vorausleistungsbescheide zu erlassen.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Weiler ist derzeit dabei, die Straße „**AUF BECKELSWASEM**“, innerhalb des Bebauungsplangebietes „Auf Beckelswasem“, Flur 13, Parzellen Nrn. 47/27 und 75/1, Ortsgemeinde Weiler, erstmals herzustellen.

Die gesamte Erschließungsmaßnahme umfasst im Einzelnen die erstmalige Herstellung der kompletten Verkehrsanlage, die anteiligen Kosten zur Herstellung der Straßenoberflächenentwässerung, die Vermessungs- und Schlussvermessungskosten, die Bepflanzungskosten sowie die Ingenieur- und Planungskosten.

Zu der jetzigen Erschließungsmaßnahme zählen ausdrücklich nicht die entstandenen Kosten für die erstmalige Herstellung der Straßenbeleuchtungseinrichtungen. Diese wurden bereits gesondert im Rahmen der Kostenspaltung den Anliegern mit Beitragsbescheiden vom 15.06.2004 auferlegt.

Auf die Maßnahme finden die §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Erschließungsbeitragssatzung der Ortsgemeinde Weiler (EBS) vom 13.12.2001 Anwendung. Es ist beabsichtigt, für die erstmalige Herstellung der Erschließungsanlage Vorausleistungen nach § 133 Abs. 3 BauGB sowie § 9 EBS zu erheben.

Bevor jedoch die Beitragsveranlagung durchgeführt werden kann, ist eine Beschlussfassung des Ortsgemeinderates entsprechend dem vorgenannten Beschlussvorschlag erforderlich

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung				
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 20	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzhaushalt 2015	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja, mit 280.000 €	Buchungsstelle: 54111-233200-22-10

Anlagen: